

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle III/80/804/1

voriage-ivr.	
	3235/2008

Freigabedatum 20.11.2008

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff							
Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2010							
Beschlussorgan							
Rat							
Beratungsfolge	Abstimmu	ıngsergebr			I	1 .	
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss	01.12.2008						
Ausschuss Allgemeine	08.12.2008						
Verwaltung und Rechtsfragen							
Finanzausschuss	15.12.2008						
Rat	18 12 2008						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die "Fortführung der Regionalagentur Region Köln" – unter der Trägerschaft der Stadt Köln – zunächst für den Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2010.

Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2009 liegt bereits ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vor. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2010 enthält dieser Bescheid den Hinweis, dass in 2009 ohne weiteren Antrag die Nachbewilligung für 2010 erfolgt.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in verschiedenen Zeilen des Teilergebnisplans 1501 – Wirtschaft und Tourismus des Doppelhaushalts 2008/2009 sowie der Mittelfristplanung bis 2010 berücksichtigt.

Haushaltsm	äßige	Auswirkungen					
Nein	$IV \times I$	ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) S	achkosten
		430.000,00 €	%	381.000,00 €	350.000,00	€	90.000,00 €
Jährliche Folg 2010: 385.0	,	hmen (Art, Euro) €		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

I. Allgemeines

Die derzeitige Förderphase zum Europäischen Sozialfonds (ESF) umfasst den Zeitraum 2007 - 2013 und ist für die nordrhein-westfälische Landesarbeitspolitik ein wichtiges Kofinanzierungsinstrument. Als Grundlage für die arbeitspolitische Zielsetzung dient das Operationelle Programm zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen. Die 3 Säulen des Operationellen Programms sind:

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- 2. Verbesserung des Humankapitals
- 3. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen

Bei der Umsetzung der Landesarbeitspolitik in den Regionen übernehmen die Regionalagenturen wichtige Aufgaben:

- Bindeglied zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) und den Regionen
- Anlaufstelle für regionale Kooperationspartner, die für die Umsetzung der Landesarbeitspolitik von Bedeutung sind, diese voranbringen und unterstützen
- Informationsstelle mit eigenen Informationsveranstaltungen
- Berater potenzieller Projektträger und Kooperationspartner
- Öffentlichkeitsarbeit
- Selbstständige Kooperationsrunden

Der aktuelle Zuwendungsbescheid umfasst eine Förderung der Regionalagentur bis zum 31.12.2008. Das MAGS NRW hat bereits im Sommer 2008 eine Weiterförderung der Regionalagenturen in NRW für den Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2010 mit unveränderter Art und Umfang der Förderung angekündigt.

Da sich die bisherige Antrag- und Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeitenden der Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln seit Gründung der Regionalagentur im Jahr 2004 bewährt hat, wurde nach entsprechender Beschlussfassung durch den Lenkungskreis am 27.06.2008 mit Schreiben vom 30.06.2008 fristgerecht und vorbehaltlich der Zustimmung des Rates die Weiterförderung beantragt.

Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2009 wurde mit Zuwendungsbescheid vom 15.08.2008 von der Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuwendung in Höhe von 307.600,00 € gewährt. In 2009 erfolgt It. diesem Bescheid ohne weiteren Antrag die Nachbewilligung für 2010. Die beteiligten Gebietskörperschaften (Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Erft-Kreis) haben schriftlich eine ausreichende finanzielle Beteiligung und die Abordnung der betreffenden Mitarbeiter (siehe Finanzierung und Personalausstattung) zugesichert.

II. Die Regionalagentur Region Köln

Die Regionalagentur Region Köln ist mit einem Gebiet, dass die Städte Leverkusen und Köln, den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis und den Rhein-Erft-Kreis umfasst, eine der 16 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Regionalagenturen. Sie besteht in der jetzigen Form seit dem 01.08.2004.

Träger der Regionalagentur Region Köln ist die Stadt Köln. Die Regionalagentur ist im Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften dem Amt für Wirtschaftsförderung zugeordnet und hat ihren Sitz im Stadthaus West in Köln-Deutz. Von diesem zentralen Standort aus nimmt sie die Aufgabe wahr, die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Akteure zu vernetzen, regionale Projekte zu beraten und mit den Möglichkeiten der Landesarbeitspolitik umzusetzen.

Das Team der Regionalagentur Region Köln realisiert seit 2004 Landesarbeitspolitik vor Ort, stärkt damit die Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung lokaler Kompetenzen und Bedarfe.

III. Finanzierung / Personalausstattung der Regionalagentur Region Köln

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des ESF-Fonds, Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und aus Eigenmitteln der beteiligten Städte und Kreise. Basierend auf den tatsächlichen Kosten für 2008 ergeben sich für die Kalenderjahre 2009 und 2010 voraussichtlich folgende Kosten:

	2009	2010
Personalkosten	340.000,00€	350.000,00€
Sachkosten	90.000,00€	90.000,00€
Gesamtkosten	430.000,00 €	440.000,00 €
Eigenanteil Stadt Köln	49.000,00 €	55.000,00 €

In der Regionalagentur Region Köln sind insgesamt 8 Personen mit 6,5 Stellen beschäftigt.

Neben 1,0 Stelle Sekretariat, besetzt mit zwei Mitarbeiterinnen der Stadt Köln, deren Personal- und Sachkosten je zur Hälfte durch die Stadt Köln und die drei an der Regionalagentur Region Köln beteiligten Kreise getragen werden, sind dort 6 Personen mit 5,5 Stellen tätig. Hiervon sind 2,5 Stellen durch Mitarbeitende der Stadt Köln und 3 Stellen durch Mitarbeiter der drei beteiligten Kreise besetzt.

Für 5 dieser Stellen erstattet das Land 80% der Personal- und Sachkosten. 20% der Personal- und Sachkosten werden von den abordnenden Gebietskörperschaften getragen. Für eine weitere 0,5 Stelle werden die Kosten von den drei Kreisen übernommen.

Im Abrechnungsverfahren wird mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde des Landes NRW "spitz" abgerechnet, so dass Über- oder Unterzahlungen nachträglich korrigiert werden können. Mit den beteiligten Kreisen werden die Anteile an den Personal- und Sachkosten ebenfalls "spitz" abgerechnet.

Die prozentuale Aufteilung der Kosten gestaltet sich wie folgt:

	Stadt	Kreise	EU./ Land
Projektleitung 1,0		20%	80%
stellvertr. Leitung 1,0	20%		80%

Projektmitarbeiter 1,0		20%	80%
Projektmitarbeiter 1,0		20%	80%
Projektmitarbeiterin 1,0	20%		80%
Projektmitarbeiterin 0,5		100%	keine Förderung
Sekretariatskraft 0,5	50%	50%	keine Förderung
Sekretariatskraft 0,5	50%	50%	keine Förderung

Die Stellen sind zum Stellenplan 2009 eingestellt und werden zum Stellenplan 2010 befristet bis zum 31.12.2010 eingerichtet. Die beiden 0,5 Sekretariatskräfte werden weiterhin auf unbefristeten Planstellen geführt.

Drei der acht Mitarbeitenden sind aus den beteiligten Kreisen für die Dauer der Förderphase zur Stadt Köln abgeordnet. Diese Abordnungen sind zu verlängern. Für die Stadt Köln besteht nach dem 31.12.2010 keine Übernahmeverpflichtung. Ein entsprechendes Schreiben an die Kreise ist zwischenzeitlich ergangen.

Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit in der Regionalagentur Region Köln freizustellen.